



Anlage V: Aufsichtskonzept der BBS Soltau

1. Personenkreis

Die Kolleginnen und Kollegen der BBS Soltau führen gem. § 62 NSchG während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während der Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler aus. Sollte es während der Beschulung zu Personen- oder/und Sachschäden kommen, so muss die Schule nachweisen, dass sie die Aufsichtspflicht angemessen wahrgenommen hat.

Zu berücksichtigen ist, dass je nach Alter und Entwicklungsstand sowie Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler die Einsichtsfähigkeit und Entwicklungsreife unterschiedlich ausgeprägt ist. Je nach Situation werden aktuelle Gefährdungsmöglichkeiten (z.B. Baustellen auf dem Schulgelände) dann entsprechend gesichert und beaufsichtigt.

Alle Lehrkräfte sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt und stehen in Garantenstellung, d.h. sie haben eine besondere Autoritäts- und Aufsichtspflicht. Aufsichtspflichten und Aufsichtszeiten ergeben sich aus den Rechtsvorschriften und der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 u. 2 NSchG.

Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Aufsichtspersonen geführt. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schüler - liegt in der Verantwortung jeder Lehrkraft.

2. Räumlich

Das Schulgelände der BBS Soltau erstreckt sich auf zwei Standorte: das Hauptgebäude, Winsener Str. 57 mit dem Außenbereich und das Nebengebäude, Winsener Str. 107 mit dem Außenbereich.

Am Standort Winsener Str. 57 werden zu den Pausenzeiten der Außenbereich, Erdgeschoss (IT-Räume über Haupteingang bis zum Forum), das erste und das zweite Obergeschoss sowie der Werkstattbereich von den Lehrkräften beaufsichtigt.

Am Standort Winsener Str. 107 werden der Außenbereich, das Erdgeschoss, das erste Obergeschoss und der Bereich Pflege und Gesundheit von Lehrkräften beaufsichtigt.

Grundsätzlich verlassen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen die Unterrichtsräume, Teppichzonen und Hygienebereiche und verbringen die Pausenzeiten in den oben genannten, beaufsichtigten Aufenthaltsbereichen.

Vor Unterrichtsbeginn, in der sogenannten Frühaufsicht, werden nur die Außenbereiche und die Eingangsbereiche in den Erdgeschossen beider Gebäude beaufsichtigt.

Für Schülerinnen und Schüler, die gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 NSchG zum Sekundarbereich I gehören (z. B. Schülerinnen und Schüler der Kooperationspartner) gilt, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden darf. Während der Mittagspause dürfen die oben genannten Schülerinnen und Schüler nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Genehmigung der Schulleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

Wird das Schulgelände zum Zwecke der Beschulung am jeweils anderen Standort oder an einem außerschulischen Lernort verlassen, ist dies, ohne Aufsicht und nach vorheriger Einweisung, durch die Schülerinnen und



Schüler selbstständig erlaubt, soweit nicht besondere Probleme ersichtlich sind. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrkräfte auf die Einhaltung der Verkehrsregeln hinzuweisen.

3. Zeitlich

Die Frühaufsicht beginnt um 07.30 Uhr. Um 07:45 Uhr beginnt der Unterricht und somit für jede Lehrkraft die Aufsichtspflicht der zu unterrichtenden Lerngruppe/Klasse im Unterricht.

Von 09:15-09:30 Uhr, von 11:00-11:15 Uhr und von 12:45-13:05 Uhr sind jeweils große Pausen. In diesen Pausen führen Lehrkräfte die Aufsicht in den verschiedenen Bereichen der Schule.

Falls eine Lehrkraft vertreten werden muss, wird eine Vertretung eingeteilt, damit die Aufsicht stets gewährleistet ist. Es liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte, sich über die Vertretungssituation der Pausenaufsicht stets zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich stets beaufsichtigt fühlen.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte begeben sich gemeinsam mit den Schülern ab dem Vorklingeln in Richtung der Klassenräume, um pünktlich mit dem Unterricht beginnen zu können.

4. Selbstständiges Lehren und Lernen

Die BBS Soltau erzieht und bildet Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Hierfür variieren Lehr- und Lernmethoden. Selbstständiges und eigenverantwortliches Lehren und Lernen hat hohe Priorität. Voraussetzung hierfür sind Formen der indirekten Aufsichtsführung und ein hohes Maß an Regeleinhaltung aller an der Schule Beteiligten. Bei Unfällen, Schadenseintritten, unvorhergesehenen Ereignissen und/oder Vorkommnissen sind die Lehrkräfte und/oder die Schulleitung unverzüglich zu informieren.